

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)**

Band (Jahr): **57 (1979-1980)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Offizielles Organ des VSETH (Verband der Studierenden an der ETH) und des VSU (Verband Studierender an der Uni).

Redaktion/Inseratenverwaltung
Leonhardstr. 19, 8001 Zürich
Telefon (01) 69 23 88

Erscheint wöchentlich während des Semesters

VSU: Skandal behoben	S. 2
VSETH: Bildungspolitik II. Teil	S. 3
Kranke Medizin	S. 5
Bern eröffnet die Jagdsaison	S. 6
WOCHENKALENDER	S. 12

Der «zs» stellt Universitätsgremien vor (III)

Alfred G. und Co. GmbH

In der dritten und letzten Folge der «zs»-Serie stellen wir die **Erziehungsdirektion** vor. In dem Trauerspiel tritt **Alfred G.** in der Rolle des **Grossinquiritors** auf, sekundiert vom **Sekretariatsvorsteher Rodolfo**; die **Hoftruppe** wird von der **Zofe Albertine** geleitet. Die **Handlung**, in der **Hexenprozesse** eine wichtige Rolle spielen, ist teils im **Mittelalter**, teils **1984 anzusiedeln**.

Der Erziehungsdirektion obliegt die «Verwaltung des gesamten Unterrichtswesens». So schreibt es das Gesetz aus dem Jahr 1859 vor. Für die Universität bedeutet das zum Beispiel: Die ED erstellt zuhanden von Regierungs- und Kantonsrat (zusammen mit der Finanzdirektion und der Uni-Zentralverwaltung) die **Uni-Betriebsrechnung**, sie verhandelt (über die interkantonale Finanzdirektorenkonferenz und die von Alfred Gilgen präsierte Hochschulrektorenkonferenz) über die **Beteiligung der Nidhochschulkantone an den Betriebskosten der Universität**, oder sie entscheidet (nach Anhörung der betreffenden Fakultät) über die **Erteilung der Venia legendi** (Habilitation) an Privatdozenten.

Sie bereitet alle die Erziehungsdirektion betreffenden Entscheide des Regierungsrats vor. So etwa die formell dem Regierungsrat zustehende Planung der Entwicklung der Universität (wobei allerdings der bestehende Uni-Entwicklungsplan 1979-83 von der Universität selbst innerhalb der vom Kanton gesteckten Rahmenbedingungen erstellt worden ist), den Erlass von Reglementen über Besoldungs- und Anstellungsverhältnisse, die Errichtung bzw. Aufhebung von Instituten, Seminarien und Lehrstühlen sowie die Berufung und Beförderung von Professoren (wo die Erziehungsdirektion die Verhandlungen über Anstellungsbedingungen und Lohnforderungen führt).

Zudem sekretarisiert die ED den Erziehungsrat und die Hochschulkommission. Und vor allem auch entscheidet die ED, wer im Kanton Zürich als Lehrer, Assistent oder Tutor arbeiten darf und wer mit Anstellungsverweigerung oder Berufsverbot belegt wird.

An der Spitze der Direktion steht der Mann, der hier wohl kaum gross vorgestellt werden muss: **Dr. med. Alfred Gilgen**. Der 49jährige Mikros-Politiker, seit 1971 im Regierungsrat, ist gleichzeitig Böldmann und Motivationsfigur linker Studentenpolitiker, und sein Name wird gleichgesetzt mit Repression und Schulangst, mit Dossier-Denunziantentum und Berufsverboten, mit Duckmäusertum und Anpassungsdruck.

Alfred Gilgen zur Seite: ED-Direktionssekretär **Dr. iur. Rudolf Roemer**. Auf der kantonalen Verwaltung beschäftigen sich sonst noch die **Gesundheitsdirektion** von CVP-Regierungsrat **Peter Wiederkehr** (Universitätsspital!) die für die

Universitätsbauten (Uni Irchel!) zuständige **kantonale Baudirektion** von **Jakob Stucki** (SVP) und die **Finanzdirektion** von **Albert Sigrist** (FDP) mit der Universität.

Auf der ED ist es die **Abteilung Universität**, die sich Zürichs Alma mater annimmt. Chef ist dort seit dem 1. September 1978 die Germanistin **Albertine Trutmann**. Ihr verdankt die Menschheit eine hochinteressante Schrift mit dem Titel «**Studien zum Adjektiv im Gotischen**», mit der sie 1972 an der Uni Zürich zum Dr. phil. promovierte.

Welcher Winkelzug des Schicksals sie allerdings auf den Posten bei der Erziehungsdirektion verschla-

ger, **Kurt Heinzelmann** sowie **Werner Eberhard**. Eberhard ist derjenige Mann, der in den letzten Jahren an Institutsleiter und Professoren jeweils Bescheid gab, ein von ihnen vorgeschlagener Assistent oder Tutor werde von der ED nicht angestellt. Zuweilen zitierte Eberhard auch reklamierende Professoren zu sich in die ED-Büros am Walchetur. Auch Anstellungen von Sekretärinnen oder Bibliotheksangestellten laufen über Eberhard.

Doch auch Eberhard ist nur ausführendes Organ übergeordneter Stellen. De facto oberster Personalchef des Kantons ist **Hans Rothen**, **Chef des Personalsekretariats der Finanzdirektion**. Alle Anstellungen laufen über ihn. Denn Rothen funktioniert als Schaltstelle zur Abteilung Nachrichtendienst der Kantonspolizei. Er leitet die Personalanfragen im Zweifelsfall weiter und nimmt die Antworten der Kapo entgegen. Die Kapo ihrerseits bespitzelt und beschattet die Organisationen der Linken, registriert ihre Mitglieder und führt die Personallos-

siers, auf die Gilgen jeweils seine Berufsverbotsverdikte und seine Anstellungsverweigerungen stützt.

Die immer wieder gern gehörte und verbreitete Meinung, Gilgen arbeite in dieser Beziehung mit dem Subversivenjäger Ernst Cincera zusammen, stimmt deshalb nicht. Gilgen teilt zwar mit Cincera viele seiner Ansichten, und im Militärdienst sitzen die Oberstleutnants Cincera und Gilgen mitunter im gleichen Büro. Und ebenso steht fest, dass Gilgens Direktionssekretär **Rudolf Roemer** im Januar 1975 ein aus Steuergeldern finanziertes Abonnement auf Cinceras Denunziationsblätterchen «**WerWasWieWannWo**» bestellte, auch wenn Gilgen lange Zeit behauptete, Cincera habe ihm das Blatt unaufgefordert zugestellt. Doch für seine Linken-Inquisition ist Gilgen nicht auf die dilettantischen Methoden Cinceras und seiner studentischen Spitzel angewiesen. Der offizielle Staatsschutz, die politische Polizei der Kapo, besorgt die gleiche Aufgabe weit besser und effektiver.

Staatsrechnung des Kantons Zürich 1978

Stipendien: 1 Mio. Fr. «gespart»

Am Montag, 2. Juli 1979, genehmigte der Kantonsrat die **Staatsrechnung des Kantons Zürich**. Darin schlagen die **Ausgaben aus dem ordentlichen Kredit für Stipendien gesamthaft mit 24 277 458 Fr. zu Buch**. Das sind genau **1 066 921 Fr. weniger**, als im Vorjahr an Stipendien ausbezahlt wurden. Der Rechnungsabschluss liegt sogar um **5,7 Mio. Fr. unter dem Voranschlag**, der Ausgaben für Stipendien von **knapp 30 Mio. Fr. budgetiert** hatte.

«Die Kurskorrektur zugunsten der Sparpolitik hat ihre Früchte getragen», war von bürgerlicher Seite aus dem Rat zu hören. Zumindest was Stipendien betrifft, lässt sich an diesen Früchten erkennen, in welchem Geist hier «gespart» wird: Unter Ausnutzung der allgemeinen Bildungsfeindlichkeit werden Studenten und Schüler aus den unteren Schichten gezwungen, einen immer grösseren Teil ihrer Ausbildungskosten selbst zu finanzieren oder überhaupt auf eine höhere Ausbildung zu verzichten. Dabei ist diese Tendenz nicht neu! In den vier Jahren seit 1974 wurden durchschnittlich jedes Jahr **1,5 Mio. Fr. weniger** an Stipendien ausbezahlt. Die budgetierten Ausgaben für 1979 liegen um **2 Mio. Fr.** unter dem Budget von 1978, das heisst, es wird auch fürs laufende Jahr mit **Minderausgaben** für Stipendien gerechnet. Diese sind nicht etwa, wie im Kantonsrat geäussert wurde, auf die allgemein höheren Löhne zurückzuführen, sondern darauf, dass das Stipendienreglement nie den inflationsbedingt höheren Einkommenszahlen angepasst wurde. Zur Abrundung des Bildes sei erwähnt, dass die Stipendien selbst nicht indexiert sind, wo sich doch die Lebenskosten auch für Studenten erhöhen. Zudem werden jedes Jahr weniger Stipendien gezahlt, während die Studentenzahlen ständig zunehmen.

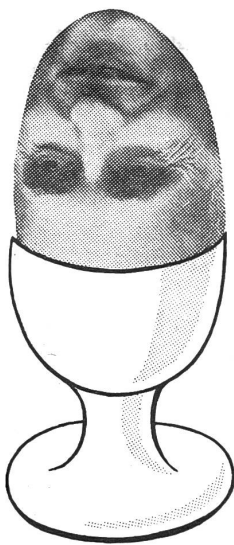
Kein weiterer Stipendienabbau!

Der anhaltende Trend, die Stipendienausgaben zu kürzen, muss gestoppt werden. Die Absicht der Erziehungsdirektion, einen Teil der verweigerten Stipendien in Form von Darlehen auszus zahlen, muss jetzt schon bekämpft werden. Dadurch wird der Student, während seines ohnehin gestressten Studiums, zusätzlich mit Schulden belastet. Diese will er nach seinem Studium natürlich möglichst schnell zurückzahlen, also spürt er auch unmittelbar danach auf einen Brotberuf ein, der keinen Platz für Kritik am System zulässt. Die Umverlagerung auf Darlehen hat im Kanton Zürich schon begonnen: Während im Vorjahr noch für etwa **1,5 Mio. Fr.** Darlehen ausgerichtet wurden, war es 1978 eine Summe von etwa **2 Mio. Fr.**

Frist zur Einreichung eines Wiederholungsgesuchs im Kanton Zürich: **15. Juli**.

Die Stipendienberatung VSU/VSETH ist in den Ferien telefonisch erreichbar: **Erwin Leuenberger**: Tel. 740 53 83; **Martin Illi**: 836 50 89.

Am Donnerstag sind die Stipendienberater in diesem Semester zum letztenmal im **Büro Z 91** (ETH-Polyterrasse) präsent, und zwar von **10-13.30 Uhr**.



gen hat, bleibt wohl für immer in den Annalen der ED verborgen. **Albertine Trutmann** wirkt auf dem Posten unbeholfen und unsicher. Fragesteller mussten in den letzten Monaten öfters zur Kenntnis nehmen, dass sie halt noch nicht so lange da ist und sich zuerst noch überall einarbeiten muss.

Immerhin zeigt ihre Ernennung eine konstante Praxis der fachfremden Besetzung wichtiger Posten. Ein Schlangengiftler ist Uni-Rektor, ein auf Hygiene spezialisierter Arzt Ober-Erzieher und eine Spezialistin über Fragen des schwachen Adjektivs in den indogermanischen Ursprachen Universitätsverwalterin.

Neben **Albertine Trutmann** arbeiten auf der **Abteilung Universität** als Sekretäre die Juristin **Anita Fas-**

Verschulungsvorschläge abgewehrt

Der Skandal am Historischen Seminar kann zurückgenommen werden

Vor zwei Wochen hat der Kleine Delegiertenrat des VSU an dieser Stelle über Verschulungstendenzen am Historischen Seminar kurz folgendes berichtet: Eine studentische Studienreformkommission hat, nachdem der Seminarleiter Prof. Goehrke dazu aufgefordert hatte, verschiedene Vorschläge zur Verbesserung des Studiums in der Grund-, Haupt- und Lizentiatstufe zuhanden der Professorenkonferenz (PK) vorgelegt. Die Gruppe der Mittelalter-Professoren jedoch will von den Reformen nichts wissen und schlägt ihrerseits der PK verschiedene Studienverschärfungen – wie Eintrittsprüfungen und Lateinausweis-Pflicht in Mittelalter-Seminaren – vor. Damit seien die Reformbemühungen gestorben, urteilte der Verfasser des Artikels.

Nun war für uns Studenten allerdings ungewiss, ob die Mehrheit der Geschichtsprofessoren den allgemeinen Trend nach Verschulung mitmachen oder diesen bekämpfen, vielleicht gar bereit sein würde, Reformen zu unterstützen. Durch jahrelange, erfolglose Bemühungen, studentische Mitbestimmung zu installieren, und andere seminarpolitische Wechselbäder haben wir die PK jedenfalls nicht als reformfreundiges Gremium kennengelernt. So beschloss denn eine sehr gut besuchte Fachschaftsversammlung, beim Seminarleiter entschiedenen Protest gegen die Vorschläge der Mediävisten einzulegen, jedem Professor nochmals in einem persönlichen Brief unsere Bedenken zu allen Verschulungsabsichten nachhaltig darzulegen sowie beim Beginn der Professorenkonferenz eine Protestdemonstration durchzuführen.

Alle diese Aktionen wurden auch durchgeführt und hatten – dies vorweg – Erfolg. Am eindrücklichsten für die Professoren und für uns waren wohl die Ereignisse am Abend der PK: Rund hundert Studenten bevölkerten den Gang des Historischen Seminars. Sie liessen den überraschten Ordinarien nur eine schmale Gasse, durch welche sie – heftig beklatscht – zu ihrem Konferenzraum gelangen mussten. Für einmal war der Applaus nicht als Beifall gedacht, sondern als Kritik und als Aufforderung, sich zu einer fortschrittlichen Seminarpolitik durchzuringen. Eine kleine Studentendelegation konnte in der Folge

vor der PK nochmals kurz unseren Standpunkt vertreten.

An jenem Abend hiess Seminarpolitik nicht gleich Resolutionen beschliessen und der studentischen Vertretung per Abstimmung Weisungen erteilen, sondern sich in eigener Person für seine Interessen und Ansichten hinstellen. Diese direkte Art, unsere Betroffenheit persönlich auszudrücken, hat sich auf alle Teilnehmer sehr belebend ausgewirkt und auch etliche Professoren – wie später zu vernehmen war – beeindruckt.

Ob unsere abendliche Aktion den Entscheid der PK entscheidend be-



Das VSU-Büro

ist während den Ferien geöffnet:
Mi-Do 10-12 Uhr.

einflusst hat oder ob das positive Ergebnis auch ohne sie zustande gekommen wäre, ist umstritten. Darüber, dass sie Verschulungswünsche vor dem Professorenrat schliesslich keine Gnade fanden, können wir uns auf jeden Fall freuen. Damit steht nämlich fest: Am Historischen Seminar ist Schulbetrieb bis auf weiteres weder bei Studenten noch bei Professoren gefragt. Dies ist, weil solche Entscheidung heutzutage oft anders auszufallen pflegen, ein gewisser Fortschritt und unsere klare Anerkennung wert. Auch die Tatsache, dass die PK – in allerdings zum Teil sehr vorsichtigen Formulierungen – formal die Möglichkeit geschaffen hat, das Grundstudium zu verbessern, kann man erleichtert zur Kenntnis nehmen.

Eine gute Sache also! Sie soll allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass sehr nötige Veränderungen im Lehrbetrieb damit noch nicht bindend beschlossen, geschweige denn verwirklicht worden sind! Ob unsere Hoffnungen, dass es nicht dabei bleiben wird, sich auch erfüllen werden, wird sich

nicht zuletzt auch daran zeigen, wie im nächsten Semester die Entscheidung zu den übrigen Vorschlägen der studentischen Studienreformkommission fallen werden.

Der vor zwei Wochen im «zs» angekündigte Riesenskandal kann also zurückgenommen werden respektive hat gar nicht stattgefunden! Der Bericht war, seinen nachfolgenden Ereignissen gemäss, eine Spur zu zornig. Wenn es jedoch unter der studentischen Jugend etliche Hitzköpfe gibt, so ist doch auch wahr, dass es unter den gesetzteren Herren des Lehrkörpers etliche hat, die etwas zu gesetzt sind und uns mit ihrer verkämpften, Angst vor notwendigen Änderungen ziemlich zusetzen. Einige Studenten reagieren darauf nicht mit Schulterzucken, sondern mit vernehmbarem Zorn. Wir wollen auf die Zornigen nicht verzichten!

Die letzten Meldungen aus dem Historischen Seminar lauten also: 1. Die Gegner – Professoren und Studenten – eines verschulenden Studiums haben sich durchsetzen können. 2. Bei wirklich als ernst empfundenen Anliegen ist es auch heute noch möglich, genügend viele Studenten dazu zu bewegen, ihre Meinung aktiv und offen zu vertreten. 3. Es finden sich auch solche, welche bereit sind, sich für wichtige Anliegen zu exponieren, die es auf sich nehmen, in hitzigen Zeitungsartikeln und in sachlichen Gesprächen mit Professoren feste Standpunkte zu vertreten. 4. Es gibt schliesslich mehr Professoren als von manchen befürchtet, die auf selbstbewusstes Agieren der Studenten nicht mit spontaner Ablehnung, sondern mit Respekt reagieren und dann auf richtige Argumente auch eingehen.

Daraus folgt: Auch in der heute rauher gewordenen Zeit lohnt es sich noch, für seine Anliegen ehrlich zu kämpfen. Kein Grund, den Löffel wegzuschmeissen – das tun sowieso nur schwache Naturen!

FV Geschichte/Niclo Meyer

LESERBRIEF

Neues im Fall Jordi

Alle wissen, dass Christian Jordi ein Fastkrimineller ist, weil er, laut Aktennotiz der Kantonspolizei, an einer öffentlichen Veranstaltung einer fastkriminellen Vereinigung, der im Nationalrat vertretenen Partei der Arbeit nämlich, teilgenommen hat.

Wie ich nun aus Jordis eigenem Mund erfahren habe, war er am vergangenen 20. Mai, anlässlich der eidgenössischen Abstimmung, von

der Behörde zum Stimmzählen aufgeboten worden. Tatsächlich hat er auch Stimmen gezählt, Tausende von Stimmzetteln ahnungsloser Bürger sind durch seine fastkriminellen Hände gegangen!

Man muss sich nun ernstlich fragen, ob eine solche Besetzung dieses Ehrenamtes statthaft sei, wird doch einem, an dessen Verfassungsmässigkeit der Zürcher Regierungsrat offensichtlich zweifelt, der direkte Zugriff an den Lebensnerv unserer Demokratie nicht nur erlaubt, sondern er wird zur Besetzung einer solchen Position aufgeboten.

Doch dies ist nur die Spitze des Eisberges. Man hat sich vorzustellen, dass gesamtschweizerisch Hunderte von Stimmzählern von den sogenannten «Linksextremen» (PdA, POCH, RML) gestellt werden. Ist es nun immer noch verwunderlich, wenn die Mehrwertsteuer bei so niedriger Stimmbeteiligung so hoch verworfen wurde?

Doch nicht nur die PdA hatte die Neinparole für diese Steuer ausgegeben, auch die Genossen von der Sozialdemokratischen Partei stiessen ins gleiche Horn. Wie viele Stimmzähler aber werden von der SP als grösster Schweizer Partei jeweils gestellt? Es dürfte bekannt sein, dass die SP mit der PdA in einzelnen Kantonen sowohl bei Regional- als auch bei Nationalratswahlen Listenverbindungen eingegangen ist; zumindest der linke Flügel der SP steht also (und hier wird mir der hiesige Regierungsrat wohl recht geben) wenigstens mit einem Bein in besagter Grauzone zwischen Legalität und Illegalität.

Sicher ist es unsinnig, auf der einen Seite den Linken bei völlig unwichtigen Unterrassistentellen Berufsverbote zu erteilen, auf der anderen Seite den selben Linken massenweise Einfluss auf Schlüsselstellen der Demokratie zu gewähren!

Konsequenterweise muss ich also fordern, dass in Zukunft keine potentiellen Verfassungsfeinde als Stimmzähler zugelassen werden, oder aber, dass die Verfassungsmässigkeit der mit Berufsverbote belegten Linken vom Zürcher Regierungsrat wieder anerkannt wird, jegliche Berufsverbote würden somit natürlich hinfällig! H. Gödt

PS. Der Umstand, dass trotz den vielen linken Stimmzählern meistens die von den Bürgerlichen empfohlene Vorlage triumphiert, muss wohl mit der Zersplitterung der Linken hierzulande begründet werden. Zu bedenken ist aber auch, dass den linken Stimmzählern eine noch grössere Anzahl bürgerlicher gegenübersteht.

Geplatzt . . .

. . . ist die Diskussionsveranstaltung vom letzten Dienstag, 3. Juli, an der ETH. Unser Rektor, Herr Prof. Grob, sagte seine Teilnahme an der Diskussion, an der neben ihm Vertreter der Reformkommission der beiden Hochschulen sowie Assistenten und Studenten hätten teilnehmen sollen, kurzfristig ab. Anlass dazu waren Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gesellschaft für Hochschule und Forschung und ETH-Hochschulkreisen über den Nationalfondkredit, der

Mitte Juni im Nationalrat behandelt worden war. In der kurzen Zeit war es nicht mehr möglich, sich auf einen anderen Diskussionsleiter zu einigen, und da die übrigen Teilnehmer ausdrücklich auf dem Erscheinen des Rektors bestanden hatten, weil die Veranstaltung in ihren Augen sonst nicht sinnvoll wäre, mussten wir auf die Durchführung verzichten. Wir bedauern sehr, dass das Podium an diesen Meinungsverschiedenheiten gescheitert ist, werden aber im nächsten Semester die Idee wiederaufgreifen.

VSETH Vorstand

Fortsetzung:

Bildungspolitik an der ETH

Vom VSETH-Vorstand

Im letzten «zs» sind wir auf die 10jährige Leidensgeschichte der Bildungspolitik an der ETH eingegangen. In der Fortsetzung möchten wir Ansätze aufzeigen, wie wir ETH-Studenten bildungspolitische Ziele weiterverfolgen wollen.

Leider ist Bildungspolitik zu einem Tummelfeld der Spezialisten geworden. Das müsste nicht sein. Solange aber Studienpläne nur auf Abteilungsebene diskutiert werden, und zwar weitgehend perspektivenlos und ohne grundsätzlich geprüfte Konzeption, so lange wird auch Bildungspolitik von der öffentlichen Diskussion ausgeschlossen bleiben. Währenddem sich im Abteilungsrat die einen mit der Stundenbelastung auseinandersetzen, diskutieren die Bildungspolitiker über das neue ETH-Gesetz. Zwei Welten leben aneinander vorbei...

Kommt es doch einmal zu einer Reform von unten, so sind ihr enge Grenzen gesetzt: Zum einen sind es finanzielle Sachzwänge, an denen eine qualitative Verbesserung des Studiums angeblich scheitern muss. Zum andern stösst die Reformfreudigkeit dort auf Grenzen, wo sie die angestammte Rolle der Wissenschaft in Frage zu stellen droht: dort, wo es eben nicht mehr um das «Know how», sondern um das «Know what», also um das Ziel unserer Tätigkeit, geht. Wir gehen davon aus, dass eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung von der Hochschule erwartet, dass sie ihre Ziele formuliert, und diese Ziele werden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht «Profitmaximierung» und «Rentabilität» heissen.

Welchen Beitrag können wir Studenten dazu leisten?

Wir haben festgestellt, dass für die jetzige Misere in der Hochschulpolitik gerade diese Ziellosigkeit verantwortlich gemacht werden muss (vgl. den Artikel der Architektura in Nummer 11); sicher ist die ETH «zweckmässig» organisiert, Zweck in dem Sinne verstanden, dass sie den wichtigen Schweizer Konzernen die Spitzenleute und Fachkräfte ausbildet, die dann wie-

der helfen, Spitzenprofite zu planen. «Zweckmässig» bedeutet aber nicht etwa «zielgerichtet».

Wir Studenten sind heute an der Hochschule die einzige Gruppe, die diese Diskussion über das Ziel der Hochschule mehr oder weniger unbelastet aufnehmen können. Was haben wir zu verlieren? Nichts. Was haben wir zu gewinnen? Erstens die Erfahrung, dass zu denken immer noch besser ist als bloss zu studieren. Vielleicht gelingt uns damit sogar, die «epochemachende Entscheidung», von der schon vor 10 Jahren die Rede war, mitzugestalten.

Im vorletzten «zs» haben wir über die Arbeit der Reformkommission zum «Auftrag und Leitbild» der ETH berichtet. Hier sind die Ansätze, die wir jetzt weiterverfolgen müssen. An uns liegt es jetzt, diesen Auftrag und das Leitbild, auf die einzelnen Abteilungen bezogen, zu konkretisieren. Nur so kann die Diskussion darüber öffentlich ge-

Das liebe Geld . . .

In seiner Sitzung vom 29. Juni 1979 behandelte der Schulrat in erster Linie die Mehrjahrespläne der beiden ETH und der Annexanstalten. Daneben kamen Änderungen der Normalstudien- und der Prüfungspläne der Abteilungen VIII und X zur Sprache.

Aufgrund der Planung für die Jahre 1980-83 hat die ETH festgestellt, dass ihr für den Ersatz von Professuren und technischen Geräten – beide Bereiche kranken an einer gewissen Überalterung – in dieser Planungsperiode die nötigen finanziellen Mittel aus den ordentlichen Krediten fehlen. Deshalb beantragte die ETH-Schulleitung, dass die ETH Lausanne und die Annexanstalten ihr die fehlenden 3,5 Millionen Franken abtreten sollen. Diese Mittelumverteilung blieb natürlich seitens der Schwesterhochschule und der Annexanstalten nicht unbestritten. Es gelang jedoch, sich auf einen Kompromiss zu einigen.

Die Diskussion hat aber wieder einmal gezeigt, wo an den Hochschulen hauptsächlich in nächster Zeit Auseinandersetzungen zu erwarten sind: nämlich ums liebe, aber um so knappere Geld.

Neben den Rücktrittsgesuchen von zwei Professoren, den Beschlüssen des Präsidialausschusses des Schulrats und den Jahresberichten der Annexanstalten befasste sich der Rat mit der Vernehmlassung zum Nachdiplomstudium über Probleme der Entwicklungsländer. Prof. Dressler, der Beauftragte für Weiterbildung an der ETH, berich-

te über die Vorarbeiten für ein neues Kurskonzept, das zielstrebig angepackt wird. Entsprechende Kontakte vor allem mit dem Politischen Departement des Bundesrats signalisieren grünes Licht für die Wiederaufnahme dieses interdisziplinären Nachdiplomstudiums.

Martin Werder

Löbliches Beispiel

Die Abteilung Landwirtschaft (VII) muss hier als lobenswertes Beispiel erwähnt werden. Ein internes Arbeitspapier des Abteilungsrats umschreibt die Aufgabe der Abteilung in der nächsten Zeit wie folgt: «Ausgehend von der Umschreibung der Aufgabe der Landwirtschaft im Rahmen des Auftrags der ETH, ist der Standort der Lehre der Abteilung VII für die Gebiete der Agrar- und Lebensmittelwissenschaft zu bestimmen. Daraus entstehen Zielformulierungen für die Ausbildung.»

Das hört sich eigentlich ganz einfach und logisch an. Ist es auch, sofern man als Student nicht schon Fachidiot geworden ist und diese Fragen lieber anderen überlässt. Wem?

Zielfunktionen

Vollbeschäftigung, Erhaltung der sozialen und natürlichen Umwelt und der Lebensqualität und eine gerechte Wirtschaftsordnung können in einer ersten Näherung Zielfunktionen sein, nach denen wir unsere Arbeit orientieren wollen. Und damit sind wir beim eigentlich Politischen unserer Ausbildung, eben bei der Bildungspolitik, angelangt.

VSETH-Sekretariat

Öffnungszeiten während der Semesterferien:

Das Sekretariat bleibt geschlossen von Montag, 16. Juli, bis Freitag, 10. August. Öffnungszeit während der übrigen Ferientage: Montag bis Freitag 10-13 Uhr.

2. ord. DC des SS 79

Sitzungsbericht

Bei sehr schwacher Beteiligung der Delegierten wurde der zweiten DC dieses Semesters abgehalten.

Im ersten Teil wurde die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, so dass alle Abstimmungen auf den zweiten Teil verschoben werden mussten.

Für die Fachvereinsbeiträge wurde ein neuer Verteilungsschlüssel festgelegt. Die Fachvereine erhalten neu 7 Fr. pro Student und 3 Fr. pro Vereinsmitglied.

Der DC genehmigte den neuen Vertrag zwischen VSU und VSETH betreffend Bildung einer gemeinsamen KUST.

Während verschiedene Kommissionen mit neuen Leuten besetzt werden konnten, ergab sich bei den Vorstandswahlen die altbekannte Misere: Nach betretenem Schweigen verpflichtete man den jetzigen VSETH-Vorstand darauf, bis zum ersten DC des WS eine mögliche neue Lösung auszuarbeiten. Einmal mehr erhofft man sich von einer Veränderung der Vereinsstruktur neue Impulse. Glauben die DC-Delegierten denn tatsächlich, mit etwas Kosmetik an der Organisation könne eine neue, aktive Phase der Studentenverbände eingeleitet werden?

Das DC-Büro

Vorbereitungskurse für das Vordiplom

Während der Semesterferien organisiert der VSETH Vordiplom-Vorbereitungskurse mit Beginn am 27. August 79. Assistenten und Studenten aus höheren Semestern werden Euch behilflich sein, die Prüfungsvorbereitung speditiv und sinnvoll zu gestalten.

Nähere Angaben vgl. «zs» Nr. 12

Anmeldeformular an den VSETH, Leonhardstr. 19, 8001 Zürich
Anmeldeschluss 30. Juli 1979

Name:	Vorname:		
Adresse:	Tel.:		
Sem:	Abt:	Fachrichtung:	VD:
Ich melde mich für folgende Kurse an:			
1)	2)		
3)	4)		
5)			
als Tutor, als Student		Zutreffendes unterstreichen	
Es können auch Kurse genannt werden, die nicht aufgeführt sind, bei genügend Anmeldungen werden auch diese durchgeführt.			
Zürich, den			Unterschrift

Ferienpräsenz der

Foyerkommission:

16. Juli bis 5. Aug.:
Keine Präsenz
6. Aug. bis 2. Sept.: Präsenz jeweils Di., 12.15-13 Uhr, im Büro A 74 (MM-Gebäude)
3. Sept. bis 21. Okt.: Wende dich an VSETH-Büro an der Leonhardstr. 19

zürcher student ZS

Offizielles Organ des Verbandes der Studierenden an der ETH Zürich und des Verbandes Studierender an der Universität. Erscheint wöchentlich während des Semesters.

Auflage 17 000.

Redaktion und Administration: Leonhardstr. 19, CH-8001 Zürich, Schweiz, Telefon (01) 69 23 88, PC-Konto 80 - 35 598.

Redaktion: Jürg Fischer, Martin Künzler, Martin Mani, Rolf Schelling.

Die im «zürcher student» erscheinenden Artikel geben jeweils die Meinung des Verfassers wieder.

Abdruck von Artikeln nur nach vorheriger Absprache mit der Redaktion gestattet.

Für unverlangt zugesandte Unterlagen wird keine Verantwortung übernommen.

Inserate: Inseratenverwaltung «zürcher student», Leonhardstr. 19, CH-8001 Zürich, Telefon (01) 69 23 88. PC-Konto 80 - 26 209. 1-sp-mm-Zeile 1.13 Fr. (übliche Rabatte).

Druck: «Tages-Anzeiger».

Redaktionsschluss Nr. 14: 16. 10. 79

Inseratenschluss Nr. 14: 15. 10. 79

jeweils mittags

England

Merry Old England 670.-

Abenteuerliche England-Rundreise mit dem SUNDECKER-Bus. 2tägiger Aufenthalt in London. 27.7.10.8.

Fly-Drive 345.-

Mit dem Auto kreuz und quer durch England und Schottland fahren.

Var. A: Fr. 345.-, Zürich-London mit Zug, Auto (Ford Fiesta/R 5) für 14 Tage, unbeschränkte Kilometer, Vollkaskoversicherung, Retourflug.
Var. B: Fr. 395.-, Flüge Zürich-London-Zürich, Dann wie Var. A,
Wöchentliche Abflüge vom 6.7.-17.8.

London mit Hotel 355.-

7 Tage stehen Dir zur Verfügung, um London und seine Umgebung zu entdecken und erleben.
Fr. 385.- /DZ, Fr. 355.- MZ, Hotel mit Frühstück, Flüge, Transfers, SSR-Reiseleiter.
Wöchentliche Abflüge vom 6.7.-3.8.

GB by train 355.-

Mit dem Britrail-Pass kannst Du Zug um Zug Grossbritannien kennenlernen.
Flug Zürich-London retour, während 8 Tagen Britrail-Pass für unbeschränkte Fahrten, 2 Wochen, Fr. 355.- (bis 22 Jahre), ab 23 Jahre Fr. 395.-

London - Go as you please 275.-

Reiseprogramm: 7 oder 14 Tage Aufenthalt in London. Für 7 Tage steht Dir das "Go as you please"-Abonnement zur Verfügung, gültig für Untergundbahn und Buslinien. Rückflug.
1 Woche: Fr. 275.-, 2 Wochen Fr. 290.-

Weitere Beispiele aus unserem grossen England-Programm:

- Der billigste Weg nach London 165.-
- Tenniskurs in Folkestone Fr. 510.-
- Reiten in Schottland Fr. 860.-
- Hotel in London Fr. 15.-
- London - the English way Fr. 90.-

Verlang beim SSR den grossen Reisekatalog. Tel. 01/242 30 00.

 **SSR-Reisen**

Leonhardstrasse 10. 8001 Zürich

Telefonverkauf:
01/242 31 31

anders als anders
Reisen
für
junge Leute.

Verkehrsbetriebe Zürich

Semesterabonnemente für Hochschulstudenten

Erstmals für das Sommersemester 1978 wurde ein unbeschränkt gültiges Semesterabonnement für Hochschulstudenten geschaffen, das sich zunehmender Beliebtheit erfreut. Im äusserst günstigen Pauschalpreis wurden die voraussehbaren Absenzen sowie ein zusätzlicher Sonderrabatt einkalkuliert. Ein einmaliges Schalterstehen gewährt den Studenten die sorgenfreie Benützung **aller VBZ-Linien auf dem Stadtnetz** für die ganze Semesterdauer.

Ohne Ausweis ist ein Abonnementsbezug allerdings nicht möglich.

Die nachstehend angeführten Ausweise sichern den Studenten einen reibungslosen Bezug für das nächste Semester:

1. Neueintretende

ETH
Provisorischer Studenausweis
mit dem Datumeintrag des
ersten Semestertags
oder
Gelbe Studentenlegi mit dem
neuen Semesterstempel
WS 79/80

Uni
Gelbe Studentenlegi
mit dem Datumeintrag
der Einschreibung
oder
mit dem neuen Semester-
stempel WS 79/80

2. Bisherige Studenten beider Hochschulen

Gelbe Studentenlegi mit dem Stempel des neuen Semesters WS 79/80 oder mit dem Stempel des Sommersemesters SS 79.

3. Ungültiger Ausweis

Der internationale Studentenausweis (International Student Identity Card) erfüllt die Legitimation für den Bezug von VBZ-Fahrausweisen nicht, weil er für eine unbegrenzte Dauer ausgestellt und nach Studienabschluss nicht zurückgezogen wird.

4. Bezugsstelle und Preise

Die Semesterabonnemente können - jeweils acht Tage vor Semesterbeginn - an den Schaltern des VBZ-Abonnementsbüros Shop-Ville Hauptbahnhof bezogen werden. Die Preise betragen für das **Wintersemester 120 Fr.**, für das **Sommersemester 90 Fr.** Die Semestermarke wird durch das Verkaufspersonal aufgeklebt. Der Fahrausweis darf nicht verändert werden.

Wir bitten die Studenten um Verständnis für die unerlässliche Ausweispflicht und wünschen beglückende Semesterferien.

Verkehrsbetriebe Zürich

COPY-CORNER

FOTOKOPIEN UND DRUCKSERVICE

Öffnungszeiten

Seilergraben 41
Tel. 01/32 49 34

8001 Zürich
PC 80-27780

Mo-Fr 08.30-18.30 /
Sa 10.00-13.00

Fotokopien	- Normal	20 Rp.	-Verkleinerung	30 Rp.
	- mit Legi	15 Rp.	- mit Legi	25 Rp.
	Kopien auf Normalpapier (Xerografisches Verfahren)			

	Schnelldruck (ab einer Vorlage)	1-seitig		2-seitig	
Reinschriften	30 Ex.	4.50	9.-		
	50 Ex.	5.50	10.50		
	100 Ex.	7.50	14.50		
	200 Ex.	15.-	28.-		
	300 Ex.	21.-	38.-		
	350 Ex.	23.-	42.-		
	400 Ex.	25.50	44.50		
	500 Ex.	28.-	52.-		
	1000 Ex.	40.-	73.-		

Farben

zum Selbermalen
und die gute
Beratung bei

CANONICA!


Schaffhauserstrasse 6
(vis-à-vis Krone)

+ Co Tel. (01) 26 30 61, Zürich
Alles zum Malen

Zur Reform des Medizinstudiums auf Bundesebene:

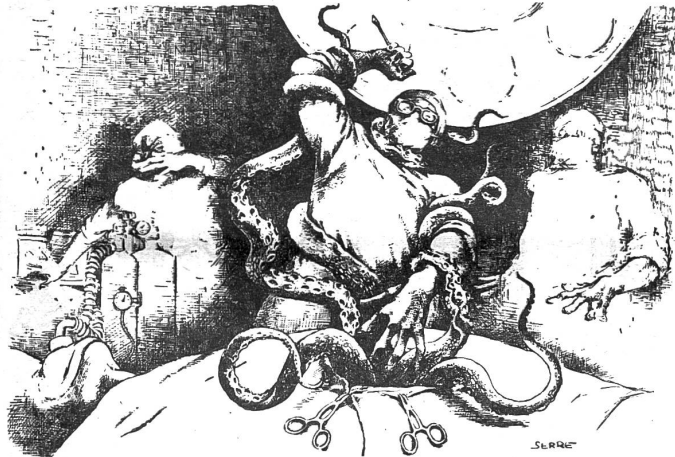
Kranke Medizin – krankes Medizinstudium

Von Philipp Hauser, Arbeitsgruppe Studienreform

Der Medizin geht es nicht mehr gut! Die Öffentlichkeit wehrt sich gegen eine wuchernde Medizin, die sich von den echten Bedürfnissen entfernt hat. Die Spezialisten – an den Universitätsspitalern isoliert unter sich – bestimmen durch ihre Lehre nach wie vor, was Medizin ist, und wehren sich gegen jede Kritik der aussenstehenden Laien. Dazwischen steht der Medizinstudent: Nachdem er an den Fakultäten der Universitätsspitaler ausgebildet worden ist, sollte er fähig sein, die Grundversorgung der Bevölkerung zu leisten.

Eigentlich wird heute die Tatsache nicht mehr bestritten, dass über 50 Prozent der Patienten einer Arztpraxis Beschwerden psychischen oder psychosomatischen Ursprungs haben. In der Ausbildung hat diese Entwicklung aber noch keinen Niederschlag gefunden. Die Spitzenmedizin der fakultären Spezialgebiete gibt sich nicht mit diesen «einfachen Krankheitsbildern» ab. Sie hat sich von der Medizin in der Praxis, der Grundversorgung in der Schweiz entfernt: Wo in einer andern Berufsausbildung ist es möglich, dass der praktisch im Beruf Tätige bei

treten der Ärzteorganisation FHM und der Studenten zum ersten Male Ausbildungsziele für das Medizinstudium, die eine Ausrichtung des Studiums auf die medizinische Grundversorgung in der Schweiz verlangen und ein einheitliches Konzept des Reglements vorsehen. Doch der überstarke Einfluss der Fakultäten lähmt bald die Bemühungen der Kommission. Der schliesslich in die Vernehmlassung gelangte Vorschlag ist das Produkt eines bereits vorausgenommenen, äusserst einseitigen Kompromisses zwischen früheren Ideen der Exper-



der Ausbildung nichts zu sagen hat? In unserer an den Fakultäten monopolisierten Medizinerbildung muss bereits als Erfolg verbucht werden, dass der Student im Praktikum für mehr als zwei Monate seines sechsjährigen Studiums anerkannterweise bei einem praktischen Arzt verbringen darf. Die Diskrepanz zwischen Ausbildung und Praxis wird langsam so gross, dass sich viele Studenten sich nach einer alternativen Ausbildung umsehen. Zwar ist bekanntlich das Medizinstudium Stunde für Stunde programmässig in Jahreskursen von morgens bis abends zu absolvieren, aber viele Studenten nehmen sobald wie möglich an irgendeinem Spital eine Stelle an, weil sie merken, dass sie bei der praktischen Arbeit mehr profitieren als an der Uni.

Reformversuche

Der Widerspruch zwischen Ausbildung und späteren Anforderungen an den praktischen Arzt ist erkannt worden:

Nach fünfjähriger Arbeit hat eine Expertenkommission auf Bundesebene ein neues Reglement für Medizinalprüfungen entworfen, das jetzt in die Vernehmlassung geschickt wurde und 1981 in Kraft treten soll. Die Kommission formulierte anfangs unter Mitarbeit von Ausbildungswissenschaftlern und Ver-

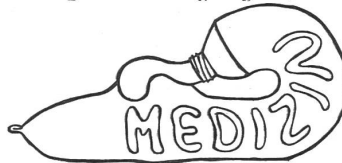
tenkommission und der einzig die heutigen Verhältnisse konservierenden Haltung der Fakultäten. Zwar enthält des vorgesehene neue Staatsexamen wohl grundlegende Neuerungen, aber eine entsprechende Ausbildung an den Fakultäten ist überhaupt nicht sichergestellt. Denn die Ausbildungsziele verlangen nicht mehr die Ausrichtung auf die Grundversorgung, sondern wollen lediglich den fertigen Arzt zum «Ausüben der ärztlichen Tätigkeit berechtigen». Dies sagt überhaupt nicht mehr aus über die künftige Ausrichtung des Studiums. Damit kann also alles beim alten belassen werden!

Dieses Resultat einer fünfjährigen Arbeit am Reglementsentwurf und einer zehnjährigen Experimentierphase bedeutet klipp und klar die Kapitulation aller Beteiligten vor der fortschreitenden Entfremdung der Ausbildung vom eigentlich benötigten praktischen Arzt und vor dem politisch einflussreichen Machtblock der Fakultäten. Die Diskussion in den Expertengremien hat versagt!

Vorstellungen des Verbands Schweizerischer Medizinstudenten (VSM)

Das Bild des künftigen Arztes und der Weg seiner Ausbildung

müssen in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Die Bedürfnisse der Bevölkerung müssen dabei zum Tragen kommen. Nur durch die Mobilisierung der sehr wohl vorhandenen öffentlichen Kritik am heutigen Arztbild gelingt es, dem



Block der Fakultäten genügend politisches Gewicht entgegenzustellen.

Der VSM hat deshalb mit Veranstaltungen und Publikationen die Öffentlichkeit auf die Mängel des Medizinstudiums aufmerksam zu machen versucht. In einer zweiten Phase will er jetzt einen eigenen Reglements-vorschlag ausarbeiten, der die beim neuen Reglementsentwurf unter den Tisch gefallenen Ideen aufgreift und wieder zur Diskussion stellt. Der Vorschlag soll die durch die ursprünglichen Ausbildungsziele eingeschlagene Richtung hin zur Grundversorgung konsequent verfolgen.

Um ernst genommen zu werden, muss der Vorschlag von möglichst vielen Kreisen unterstützt werden. Hierzu soll im Herbst, wenn die Vernehmlassung zu Ende geht, nochmals die Diskussion forciert werden. Der VSM ist auch auf die Unterstützung durch die gesamte Studentenschaft angewiesen. Es ist von allgemeinem studentischem Interesse, dass in der Studienreform einmal den studentischen Vorschlägen genug Gewicht verliehen wird, damit sie ernsthaft beachtet werden müssen.

Marktplatz für Phil.-ler(innen):

Sinkende Käuferschaft

Die Anzahl der Studierenden hat in den sechziger Jahren zugenommen, die Möglichkeit, im Lehrfach zu arbeiten, hat sich jedoch infolge des Pillenknicks verschlechtert. Also versuchen immer mehr Phil.-ler(innen), ausserhalb des Schulbetriebs ihre Brötchen zu verdienen. Aus diesem Grund hat die AGAB (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufs- und Studienberatung) eine Broschüre* zusammengestellt, mit Tips und Trends zu den Anstellungschancen ausserhalb des Lehrbetriebs. Die Fachrichtungen, für die die genannte Problematik am meisten zutrifft (Germanistik, Anglistik, Romanistik, klassische Philologie, Geschichte, Musikwissenschaft, Kunstwissenschaft, Archäologie, Ethnologie, Volkskunde, Philosophie), werden kurz vorgestellt und einige mögliche Tätigkeitsbereiche zusammengestellt (Presse, Übersetzungswesen, Werbung, Verwaltung usw.).

Die Verfasser wollen es nicht bei dem Fazit «Es ist schwieriger geworden» bewenden lassen, sondern führen ein paar Tips an, wie man die Chancen, sich zu verkaufen, steigern kann:

- «Biete mehr!»
- «Schau über den Gartenzaun hinaus!»
- «Geh in die Praxis!»
- «Schaffe Kontakte!»
- «Der schnellste Weg ist nicht immer der beste!»
- «Gib nicht gleich auf!»

Mein Tip: Steig aus! M. M.
* Zu beziehen bei: Akademische Berufsberatung des Kantons Zürich, Hirschengraben 28, Zürich, Tel. (01) 47 50 20. Preis: 3.50 Fr.

LESERBRIEF

Steiner baut billiger!

Im ETH-Bulletin vom Mai 1979 hat sich Professor A. H. Steiner in einem intellektuellen Höhenflug mit den Vorwürfen bezüglich der grosszügigen Dimensionierung der Eingangshalle des Höggerbergs auseinandergesetzt. Neben einigen Gratistips für zusätzliche Verwendungszwecke, wie etwa die Durchführung avantgardistischer Theater Vorstellungen, beeindruckt der ETH-Professor insbesondere mit folgender Argumentation zugunsten dieser einzigartig kostengünstigen Lösung:

«Dabei wäre bei einer finanziellen Übersichtsrechnung zu berücksichtigen, dass der Grossraum Foyer installationsarm ist und ein grosses Luftvolumen aufweist, was sich senkend auf die Kubikmeterpreise auswirkt.»

Dem staunenden ETH-Studenten wird nun sofort klar, weshalb auf dem Höggerberg vorerst mit dem Bau einer Sporthalle zugewartet und statt dessen ein Ballon aufgestellt wurde. Durch diese Massnahme ergab sich zweifelsfrei eine nennenswerte Reduktion der spezifischen Baukosten!

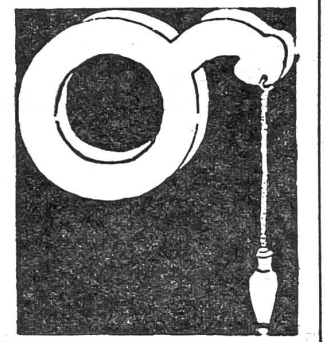
Aufgrund dieser revolutionären Erkenntnis drängt sich nun bestimmt bei den Architekten von Einfamilienhäusern die Frage auf, ob es in Anbetracht eines tieferen Kubikmeterpreises nicht sinnvoll wäre, in allen Gärten Treibhäuser oder Zelte aufzustellen.

Im Namen aller Steuerzahler möchte ich an dieser Stelle dem genialen Baumeister für diese richtungweisende Abkehr von hohen Kubikmeterpreisen meinen wärmsten Dank aussprechen! J. Blaser

Lieber Uli,

Deinen Namen kennen wir nicht, und das ist auch gut so. Du bist im «Studentenring» nicht im Impressum aufgeführt, weil's gar keins gibt, aber Du hast Dich in diesem Blatt mit einem «männlichen Kommentar zu weiblichem Anliegen» der Öffentlichkeit gestellt. Du lächerst Dich über die Petition der VSU-Frauenkommission, die erreichen will, dass die Frauen an der Uni (alle Frauen) eben mit Frau angesprochen werden. Dein Schluss: «Wenn diese Petition nicht zum gewünschten Erfolg führen sollte, so bleibt den engagierten Feministinnen immer noch ein Weg, um zu Stellung und Ansehen einer Frau zu gelangen: er führt über das Zivilstandsamt!»

Lieber Uli, man sagt: Du seiest ein Idiot. Die Redaktion



Die Standeswürde einerseits und die Bedürfnisse des Rechtsuchenden andererseits führen den Anwalt in einen Interessenkonflikt

Die vier fortschrittlichen Anwälte vom Pruntrut-Verfahren haben eine Auffassung von der Verteidigerrolle, die sie für jeden Angeklagten vertrauenswürdig macht. In Zürich wissen viele Leute vom Anwaltskollektiv, die sonst freiwillig gar nicht auf den Gedanken kämen, sich einem Anwalt anzuvertrauen. Die Leute vom Anwaltskollektiv haben den Konflikt, ob sie als selbständiges Organ der Rechtspflege die Würde der Justiz oder ihren Mandanten vertreten wollen, klar für den letzteren entschieden. Das heisst keineswegs, dass sie sich immer gegen die Justiz stellen, es gibt aber einem Angeklagten die Gewissheit, einen in jedem Falle vertrauenswürdigen Anwalt zu haben. Das ist eigentlich eine absolute Voraussetzung, wenn man den rechtsstaatlichen Grundsatz, dass sich jeder Angeklagte verteidigen können soll, anerkennt. Dazu gehört eben auch ein vertrauenswürdiger Rechtsbeistand.

Die Berner Anwaltskammer scheint demgegenüber weniger von Vertrauen als von Autorität des Staates bzw. der Justiz zu halten. Hier wird in tief verstaubte Ecken der Traumkiste gegriffen; das Gericht, ja die ganze Justiz will in den Augen des Volkes nichts anderes sein, als ein Instrument der Wahrheitsuche. Die Berner Anwaltskammer will uns weismachen, dass die Justiz «die Gerechtigkeit» kenne und durchsetzen könne. Und da dem so sei, sei es auch völlig sinnlos, diese Justiz in Frage zu stellen. Insbesondere sollten Anwälte, die hinter die Fassade der Autorität sehen und das Gericht als ihren Arbeitsplatz kennen, keine öffentliche Kritik üben. Vor allem nicht während eines Prozesses, das sei nämlich ein ungerechtfertigter Druck auf die Justiz.

Was aber, wenn ein Gericht ein Urteil in einer Sache zu fällen hat, in der politisch der Entscheid bereits gefällt ist (z. B. von Bundesrat Furgler in einer Polizeübung im April 1978)?

Patententzug Pruntruter Anwälte

Bern eröffnet die Jagdsaison

Von der KJS

Die Anwaltskammer des Kantons Bern hat ihren Entscheid im Disziplinarverfahren gegen die Anwälte der beiden Deutschen Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller gefällt: Den vier Zürcher Anwälten Gian-Andrea Danuser, Bernard Rambert, Edmund Schönenberger und Hans Zweifel wird wegen Missachtung von Bestimmungen des Advokatengesetzes sowie der Standesregeln des bernischen Anwaltsverbandes die Bewilligung der Ausübung des Anwaltsberufes im Kanton Bern unbefristet entzogen. Eine Arbeitsgruppe der Kritischen Jus-Studenten (KJS) hat sich mit dem Urteil und den Hintergründen auseinandergesetzt.

Kaum waren am 20. Dezember 1977 Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller in Fahy festgenommen worden, tönte es einmütig «Terroristenpäarchen in Fahy verhaftet» aus dem Presseblätterwald. Nur über deren Identität war man sich noch nicht einig. Auch unser «schnittigster» Bundesrat blieb mit seinem Urteil nicht hinter dem Ofen sitzen. So wurden denn auch die Untersuchung und die Überwachung mit «angemessenem Aufwand» betrieben.

Als die vier Anwälte die Verteidigung der beiden Angeschuldigten übernahmen, war die Meinung des Volkes dank der vereinigten Presse weit bereits gemacht.

Einschränkung der Verteidigerrechte

Mit dem Vorwand, die beiden könnten nicht einvernommen werden, da sie jede Aussage verweigern würden, wurde den Verteidigern jede Besuchsbewilligung bis zum 24. Januar 1978 verwehrt, obwohl sogar der Zürcher Justizdirektor Bürger Bachmann, der bestimmt nicht zur Avantgarde zählt, öffentlich sagte, das Recht eines jeden Untersuchungsgefangenen die Aussage zu verweigern, sei verfassungsmässig garantiert und dürfe unter keinen Umständen irgendwelche Nachteile mit sich bringen.

Nach fünf Wochen – nachdem verschiedene Beschwerden hängig gemacht worden waren – wurde den vier Rechtsanwältinnen die Möglichkeit gegeben, ihre Klienten zu besuchen. Aber nicht wie üblich uneingeschränkt, sondern nur jeden Dienstag und Donnerstag eine Stunde nach Voranmeldung. Die Anwälte mussten sich vor Besuchsantritt in einem entwürdigenden Prozedere einer eingehenden Leibesvisitation unterziehen. Solchermassen «kontrolliert und bereinigt» konnten sie sich dann zu viert in eine ca. 1 m² grosse Besuchszelle

quetschen, die in der Mitte durch eine Scheibe vom Angeschuldigten getrennt war. Einzig oben war ein Streifen Maschendraht eingelassen,



um das gegenseitige Verstehen einigermassen zu gewährleisten. Beschwerden gegen diese Verteidigereinschränkungen wurden hängig gemacht und im Behördentempo abgewiesen. Eine Verteidigung ist aber schlichtwegs unmöglich, wenn man

1. um Sauerstoff ringt
2. sich ausserordentlich stark konzentrieren muss, um das verzerrte Wort seines Gegenübers zu verstehen, und
3. kaum miteinander über die Verteidigungsstrategie verhandeln kann, weil man
 - a) unter Zeitdruck ist und
 - b) keine Akten austauschen kann.

Nicht genug damit, die Anwaltspost wurde regelmässig geöffnet, eine absolut unübliche Massnahme. Mit Vorwänden tat man sich nicht schwer. Man müsse allfällige gefährliche Gegenstände (Bostich- und Büroklammern) entfernen, um das Leben der beiden Gefangenen zu schützen, die Post würde aber nicht gelesen.

Daneben wollte man aber auch die Anwälte davor schützen, etwa ungewollt zu Kasseträgern zu werden und untersuchte die Post auf eventuell an Drittpersonen gerichtete Schreiben. Die Post wurde mit dem Vermerk «geöffnet, aber nicht gelesen» versehen. Darauf stellten die Anwälte treffend fest, wenn man sicher sein wolle, ob nicht «Drittschreiben» rausgeschmuggelt werden, müsste man auch prüfen, ob es sich hinter der korrekten Anrede nicht ein Brief mit anderem Inhalt und Adressaten verbirgt.

Kritik am Haftregime

Zudem stiessen sich die Rechtsanwältinnen ungebetenweise an den Haftbedingungen ihrer beiden Mandanten. Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller waren im Amtshaus zu Bern in einem von

allen anderen Gefangenen geräumten Trakt untergebracht:

- Tag und Nacht brannte das Licht
- 24 Stunden wurden die beiden per TV-Kameras nonstop überwacht
- die Zellenfenster wurden blind gemacht
- Uhr und Agenda wurden ihnen abgenommen und verweigert
- ihre persönliche Kleidung durften sie nicht mehr tragen
- absolutes Rauchverbot (wer ein Raucher ist, weiss, was das bedeutet)
- absolute Informationssperre – keine Zeitungen und kein Radio
- pro Tag nur 20 Minuten Einzelspaziergang, streng bewacht in einem zwar belüfteten Raum.

Gegen dieses Haftregime, das nach Vergleichen mit dem überall angebrängerten russischen Haftsystem ruft, wagten die Anwälte öffentlich zu protestieren. Es ist in der Fachwelt hinlänglich bekannt, was solche Haftbedingungen, bekannt unter dem Ausdruck «sensorische Deprivation», anrichten. Sie haben den absoluten Identitätsverlust zur Folge.

Über diese Zustände die Öffentlichkeit zu orientieren und aufzuklären aber ist standeswidrig.

Begründung

Das Urteil der bernischen Anwaltskammer gegen die vier Anwältinnen lässt sich auf verschiedenen Ebenen kritisieren:

Hans Huber ein Synonym für Medizin, Psychologie und Naturwissenschaften

Hans Huber Buchhandlung für Medizin, Psychologie und Naturwissenschaften

**Zeltweg 6, beim Schauspielhaus
(01) 34 33 60**

Ladenöffnungszeiten:

Montag–Freitag 08.30–18.30 durchgehend
Samstag 08.30–12.30

- Erstens enthält die Begründung des Urteils in sich beträchtliche Ungereimtheiten.

- Zweitens gilt das Urteil, wie auch zugegeben wird, primär der Gesinnung der vier Anwälte.

- Drittens operiert die Anwaltskammer mit einem ganz bestimmten Bild des Verteidigers, das sie aus einer einseitigen Interpretation der einschlägigen Vorschriften gewinnt und das der aktuellen Diskussion um die Funktion des Verteidigers überhaupt nicht Rechnung trägt (vgl. Kasten Seite 6).

Im folgenden soll nun die Argumentation im Urteil selber ein wenig unter die Lupe genommen werden.

Den Rechtsanwälten wird *vorgeworfen*, sie hätten mit ihren diversen Presseerklärungen überwiegend den Zweck verfolgt, *«auf die zuständigen Behörden Druck auszuüben, sie in der Öffentlichkeit zu diffamieren, als ungerecht und so beeinflusst darzustellen, dass von ihnen ein 'faireres Verfahren' ohnehin nicht zu erwarten sei.»* *«Öffentliche Erklärungen mit derart verpönte Zwecke sind standeswidrig; die Kritik erfolgte ohne die vorgeschriebene Zurückhaltung und war weder notwendig noch durch die Umstände zu rechtfertigen.»*

Die öffentlich geäußerte Kritik der vier Anwälte richtete sich gegen die *Vorverurteilung* ihrer Mandanten durch Medien und Politiker, gegen die *Behinderung der Verteidigertätigkeit* (körperliche Durchsuchungen, Trennscheibe usw.) und gegen die *Haftbedingungen*, die sie als Isolationshaft, als Folter charakterisieren.

Im Verfahren vor der Anwaltskammer verlangten sie, dass zu diesen Problemkreisen *Beweise zu erheben* seien. Dies wurde für den ersten Punkt mit der Begründung *abgelehnt*, die Richtigstellung tendenziöser Presseberichte sei zwar erlaubt, doch sei dies gar nicht der von den Anwälten verfolgte Zweck gewesen. Die Kritik an den Haft- und Verteidigungsbedingungen andererseits hätte auf dem standesrechtlich vorgeschriebenen Weg und in den vorgeschriebenen Formen erfolgen müssen. Es sei deshalb unerheblich, ob die Haft- und Verteidigungsbedingungen rechtlich zulässig waren oder nicht. *«Beweise darüber erübrigen sich.»*

Diese Feststellungen hindern die Anwaltskammer aber nicht:

- von der ersten Presserklärung, in welcher die Haftbedingungen kritisiert wurden, zu sagen: *«Sie entbehrt jeder Sachlichkeit und Objektivität.»*

- von der dritten Presseerklärung, mit ähnlichem Inhalt, zu behaupten, sie werde *«zu unsachlichen Vorwürfen an die Adresse der für die Untersuchungshaft verantwortlichen Instanzen verwendet.»*

- die Begründung für die Mandatsniederlegung durch drei der Anwälte (Vorverurteilung, Folter nach Art. 3 MRK, Beschneidung der Verteidigerrechte) als *«unsachlich, die Justiz diskriminierend und verletzend»* zu bezeichnen,

- den Anwälten vorzuwerfen, sie hätten die in der sogenannten Hungerstreikerklärung *«ohne begründete Veranlassung»* erhobenen *«ungeheuerlichen Vorwürfe»* nicht an die Öffentlichkeit weiterleiten dürfen,

- für den Protest der Anwälte (offener Brief an Bundesrat Furgler) gegen die Verwendung der Namen ihrer Mandanten in eine Terrorismusübung der Polizei zwar Verständnis zu zeigen, gleichzeitig aber dahinter nur das Bestreben zu sehen, die für das Verfahren verantwortlichen Instanzen mit allgemeinen Verdächtigungen in Misskredit zu bringen.

Ganz ähnlich argumentiert die Anwaltskammer bezüglich der zweiten Presserklärung der Anwälte. Hier wird nicht der Inhalt beanstandet, doch wird bezweifelt, ob es dazu überhaupt eine Veranlassung gegeben habe. Die Anwälte erklärten, sie seien *«von den Journalisten derart bestürmt»* worden, dass eine generelle Mitteilung einfacher gewesen sei. Dazu die Anwaltskammer: *«Ob diese Darstellung zutrifft oder nicht, kann offengelassen werden. Anfragen einzelner Journalisten können eine generelle Presseinformation nicht rechtfertigen.»* No comment!

Gesinnungsurteil

Damit sind wir schon beim zweiten Kritikpunkt, der Gesinnung der Anwälte als Hauptziel des Urteils.

Nur so lässt sich nämlich erklären, warum die Anwaltskammer so zielsicher an der Sache vorbeiarbeitet. Es steht für sie a priori fest, dass die Anwälte den Zweck verfolgen, die Justiz zu diffamieren. Wenn sie etwas anderes behaupten, so ist das unwesentlich. Wenn Sachfragen unklar sind, erheben sie sich aus der Gesinnung der Anwälte, oder die Kammer interpretiert sie freihändig (»sie kann es sich nicht anders erklären, als . . .«) - jedenfalls braucht es keine Beweise.

Den Anwälten wird vorgeworfen, sie hätten auf aggressive Weise die Haft- und Verteidigungsbedingungen kritisiert und unnötig verletzende Vorwürfe gegenüber der Justiz erhoben. Damit hätten sie den Prozess als Gelegenheit benützt, den Staat, die Justiz und die Behörden in Misskredit zu bringen. Das Motiv dafür sei ihre *Identifizierung* mit der Sache der Angeklagten gewesen. Sie billigten die Guerilla und unterstützten sie, zwar nicht direkt durch persönlichen Einsatz von Gewalt, doch durch Missbrauch des Anwaltspatents. Ein Anwalt mit einer solchen Mentalität sei ein Gegner unserer Rechtsordnung. Es ist die Rede von *«verwerflichem, arrogantem und über längere Zeit dauerndem Verhalten»*, vom *«Versuch, den Rechtsstaat selber zu erschüttern und lahmzulegen»*, von *«hochgradiger Geringschätzung der Strafverfolgungsbehörden und einer mehr als fragwürdigen Gesinnung gegenüber dem Rechtsstaat.»*

Kommentar

Der Patententzug der Berner Anwaltskammer richtet sich nicht gegen die Prozessführung der vier Anwälte in Pruntrut. Der Zweck der ganzen Übung ist vielmehr ein kräftiger Schlag Richtung Anwaltskollektiv.

Die Berner Ständesorganisation, Vertreterin der etablierten Anwaltsinteressen, benutzt die Gelegenheit, den unbequemen Aussenseitern vom Anwaltskollektiv, die beruflich und politisch etwas anders denken, die Existenzgrundlage zu entziehen.

Es ging in diesem Verfahren von Anfang an um ein Berufsverbot, nicht um eine disziplinarische Massregelung. Aber nicht nur, weil sie die Kreise des honorigen Anwaltsstandes seit einigen Jahren zu stören drohen, sollen diese Anwälte mundtot gemacht werden. Sie haben es (als einzige) gewagt, die Verteidigung von Terroristen zu übernehmen und sie im Sinne ihrer Mandanten zu führen - was für gewisse Leute wohl einer politischen Todsünde gleichkommt.

Es ergeben sich natürlich Probleme aus der Spannung zwischen der beruflichen Funktion der Anwälte einerseits und der totalen Ablehnung des Staates und seiner Institutionen durch ihre Mandanten andererseits, und die vier sind dem entsprechenden Druck mit wechselndem Geschick begegnet. Genau dies versucht die Berner Anwaltskammer auszunützen und schlägt mit brutaler Härte zu.

Ob die Zürcher Anwaltskammer, ob das Bundesgericht allerdings dieses ungehobelte Spiel mitspielen werden, steht auf einem anderen Blatt. KJS

Das ist nicht mehr die Sprache eines Urteils, das ist ein Rundschlag gegen Andersdenkende! Und so ist auch die letzte Überlegung der Anwaltskammer nicht mehr so überraschend:

«Der Schutz der Bevölkerung vor Anwälten, die nicht vertrauenswürdig sind, gebietet es, den vorliegenden Entscheid im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.»

Wir drehen einen Film!

Wie sieht die Rechtsversorgung für die breite Schicht der Bevölkerung aus? Hat sie genügend Möglichkeiten, ihre Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen? In welchen Fällen wird aus finanziellen Gründen auf die Hilfe eines Rechtsanwalts verzichtet? Gibt es so etwas wie «Schwellenangst»? Gibt es Alternativen zum Rechtsanwalt, und wieviel sind sie bekannt? Um diese Fragen etwas genauer zu bearbeiten, haben wir uns entschlossen, einen Film zu drehen. Denn mit einem Film können wir an die Öffentlichkeit treten und so auch ein grösseres Echo erhalten.

Wir sind erst drei Leute (Jugendstudenten) und möchten gerne mit Studenten aus anderen Fachgebieten (Soziologen, Psychologen und natürlich auch Hobby-Schauspielern) dieses Filmprojekt in Angriff nehmen.

Hast du Lust mitzumachen? Dann mach mit und komm am Mittwoch, 11. Juli, um 9.00 Uhr in die untere Mensa.

KJS-Untergruppe

Wer ist die Anwaltskammer?

Die Anwaltskammer ist die kantonale Aufsichtsbehörde über die im betreffenden Kanton tätigen Anwälte. Sie leitet ihre Befugnisse grundsätzlich aus Art. 31 BV (Handels- und Gewerbefreiheit) und im besonderen von Art. 17 des kant. Anwaltsgesetzes her. BV 31 gestattet es den Kantonen, dort Beschränkungen der Handels- und Gewerbefreiheit zu treffen bzw. Vorschriften über die Berufsausübung zu machen und Aufsichtsorgane zu ernennen, wo polizeiliche Güter berührt werden. Zu diesen werden gezählt: die öffentliche Ordnung, Ruhe, Sicherheit, Sittlichkeit und Gesundheit. Man sieht, die Begriffe sind schwammig genug, um auch die Tätigkeit von Anwälten (nicht aber diejenige von Richtern) zu erfassen.

Proporz?

Im Kanton Bern setzt sich die Anwaltskammer aus dem Obergerichtspräsidenten und je vier Obergerichtspräsidenten und je vier Oberrichtern und Anwälten zusammen, die vom Obergericht gewählt werden. Im Kanton Zürich, dessen Anwaltskammer in der gleichen Angelegenheit über das Anwaltskollektiv zu befinden haben wird, besteht das Aufsichtsorgan aus sieben Mitgliedern, wobei die politischen Parteien wie folgt vertreten sind: FDP 4, CVP 1, LdU 1 und 1 Parteilooser (Bürgerlicher) (man bemerke die «ausgewogene» Zusammensetzung).

Als Disziplinarmaßnahmen können verhängt werden: Ermahnung, Verweis, Geldbusse, befristeter Patententzug (1 Jahr), dauernder Patententzug. Letztgenannte Sanktion ist die härteste und kommt in der Regel nur dann zur Anwendung, wenn ein Anwalt schwer straffällig geworden ist. Die Disziplinarmaßnahmen sollen dem Schutz der *«Ehrenhaftigkeit»* und *«Zutrauenswürdigkeit»*, dem *«Ansehen»* und der *«Würde des Anwaltsstandes»* dienen.

Wie gefährlich nahe man sich damit im Bereiche des Gesinnungsstrafrechts befindet, liegt auf der Hand . . .

Berner «Anwalt»

Es stellt sich nun hier die Frage, wie die Aufsichtscommission die Funktion des Anwalts sieht. Dies geht sehr deutlich aus dem Berner Urteil hervor. Sie anerkennt zwar zuerst, dass *«der Fürsprecher der berufene Vertreter des Rechtssuchenden»* sei und deshalb einseitig im Interesse des Angeklagten zu handeln habe. Daraus folgt sie aber, dass *«das Einstehen des Verteidigers für die Belange des Angeklagten ein Mittel zur Wahrheitsforschung sei.»* Diese Ansicht kann man ja noch vertreten, die Schlussfolgerung daraus scheint schon ein wenig antiquiert:

« . . . erhebt die Tätigkeit des Verteidigers zu einer Funktion im öffentlichen Interesse. Sie macht ihn zur Hilfsperson der Rechtspflege, zum freien Diener am Recht oder nach anderer Ausdrucksweise zum Gehilfen des Richters.» Zur Untermauerung des Ausdrucks *«Gehilfen des Richters»* wird ein Bundesgerichtsurteil erwähnt. Wenn man diesen Entscheid (96 L 525) etwas genauer liest, merkt man, dass die Berner eigentlich sinnwidrig zitiert haben:

«Er hat jedenfalls, gerade auch als Hilfsorgan der Rechtspflege, die Pflicht, und das Recht, Missstände aufzuzeigen und Mängel des Verfahrens zu rügen. Der Preis, der für diese Kritik an der Rechtspflege zu entrichten ist, besteht darin, dass auch gewisse Übertreibungen in Kauf zu nehmen sind. Wenn dem Anwalt unbegründete Kritik verboten ist, so kann er auch eine allenfalls begründete nicht mehr gefahrlos vorbringen und ist die Wirksamkeit der Kontrolle der Rechtspflege in Frage gestellt.»

Gemäss dem Bundesgericht ist demnach der Anwalt nicht als Unterhändler des Richters zu betrachten, sondern als Parteivertreter, welcher auch die Rechtspflege kontrollieren und kritisieren soll.

Henna neutré
Henna rouge

Coiffure Flamingo
Doris Troxler
Seilergraben 17
Tel. 34 87 85

kurzfristige Voranmeldung
erwünscht

Studenten 10% Rabatt

US-Piloten- schlafsäcke

nur 70 Fr.

JEANS-SHOP Mode-Graf

Friesstrasse 42
Bäckerstrasse 30
Strassburgstrasse 10
beim Werdplatz
Telefon (01) 242 44 74

Unser Buchtip

Kommst Du je nach Amerika. Ein Reiselesebuch.

251 S., viele Photos

14.80

Rettet die Wale. Die Fahrt der Greenpeace. Text von Robert Hunter. Photos von Rex Weyler. 127 S., viele Photos.

16.80

Bernard Shaw. Sozialismus für Millionäre. Drei Essays. 167 S.

12.80

Die Sowjetunion und Europa. Gesellschaftsform und Aussenpolitik der UdSSR. Von Rotermund, Schmieder u. a. 202 S.

26.—

Willkommen In den Cafeterias und Mensen von

Uni Zentrum
Uni Irchel
Zahnärztl. Institut
Vet.-med. Fakultät
Botanischer Garten
Institutsgebäude
Kantonsschule Rämibühl

Künstlergasse 10
Strickhofareal
Plattenstr. 11
Winterthurerstr. 260
Zollikerstr. 107
Freiestr. 36
Freiestr. 26

Frisch, freundlich, preiswert
Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Pinkus Genossenschaft Zürich

Froschaugasse 7

Limmatbuchhandlung
Telefon 01 32 26 74

Antiquariat
Büchersuchdienst
Verlagsauslieferungen

*Mit Ihrem Inserat erreichen Sie über
17 000 Studenten und Studentinnen
im Raum Zürich.*

Es lohnt sich!



Leichter zu drehen,
da langfaserig geschnitten.
Immer frisch, da doppelt verpackt.



MarkenJeans
mit Legi-Rabatt
bei

GENYS
JEANS WAREHOUSE

Josefstrasse 73 • 8005 Zürich • beim Brockhaus



Szenen aus «Rani Radovi» (Frühe Werke)

VSR und VSS zum Vorentwurf einer neuen BV

Stärkung der Demokratie

Da die Bundesverfassung von 1874 durch verschiedene Änderungen (82 von Volk und Ständen angenommene Teilrevisionen) unübersichtlich geworden war, entschloss sich das EJPD, die Motionen Oberrecht (1965) und Dürrenmatt (1965) aufzugreifen und setzte eine Expertenkommission ein, die 1977 ihren Vorentwurf veröffentlichte. Da der Inhalt dieses Vorentwurfs nicht oder nur teilweise den Vorstellungen von engagierten Studenten entspricht, entschloss man sich, eine von mehreren Universitäten unterstützte Vernehmlassung auszuarbeiten.

Drei Gruppen von Jus-Studenten, je eine von der Uni Bern, Basel und Zürich, haben in den letzten sechs Monaten an der Vernehmlassung des VSR (Verband Schweizerischer Rechtsstudenten) zur neuen Bundesverfassung gearbeitet. Trotz den verschiedenen politischen Richtungen ist es gelungen, einen Entwurf zu erarbeiten, mit dem sich alle einverstanden erklären konnten. Dabei wurden zwei Hauptziele angestrebt:

1. eine bessere und wirksamere Beteiligung der Stimmbürger, 2. eine Verlagerung der Entscheidungskompetenzen zugunsten des Nationalrats.

Eine bessere und wirksamere Beteiligung der Stimmbürger (und natürlich der Stimmbürgerinnen) soll durch folgende Änderungen ermöglicht werden:

– Der Ständerat wird zur «chambre de réflexion», d. h. er plant die

langfristige Politik (Wirtschaft, Energie, Soziales etc.), wobei bereits in der Planungsphase Konsultativabstimmungen gefordert werden.

– Die Entscheidungsebenen sollen so weit als möglich differenziert, d. h. verkleinert werden (Betrieb, Quartier, Gemeinde, Region, Kanton, Bund), damit dem Bürger, der von einem Fragenkomplex direkt berührt wird, eine möglichst direkte und wirksame Mitbestimmung ermöglicht wird.

Die Aufwertung des Nationalrats wird einerseits durch die Neubestimmung des Ständerats vollzogen, andererseits durch die Beschneidung der bundesrätlichen Kompetenzen. Die Arbeitsgruppen waren sich einig, dass die Tendenz zum Exekutivstaat (unkontrollierbare Unterfangen der Verwaltung) stark eingeschränkt, wenn nicht gar verhindert werden muss. Dies wird erreicht durch verstärkte Kontrolle der Verwaltung durch das Parlament und durch das Klagerecht des einzelnen gegen Entscheide der Verwaltung.

Die Grundrechte werden dahin ausgebaut, dass jedermann, also auch Ausländer, einerseits vor Eingriffen des Staates (= Verwaltung) geschützt ist, andererseits vor Einschränkungen der Grundrechte im Verkehr mit anderen (Arbeitgeber, Bildungsvorsteher etc.) geschützt wird (Drittwirkung der Grundrechte). Das Streikrecht wird neu als Grundrecht formuliert, um auch Studenten und Schülern den Ausstand zu ermöglichen.

Die Vernehmlassung kennzeichnet sich durch eine radikale Stärkung der Demokratie. Einer Demokratie, die der Mehrheit mehr Möglichkeiten gibt, ihre wirtschaftlich schwächere Position durch direkte Beteiligung an den Entscheidungen auszugleichen. Einer Demokratie, die die Interessen der wirtschaftlich Benachteiligten schützt und durchsetzt, und zwar in allen Bereichen. Die Demokratie lebt nur mit selbständigen Bürgern, und diese Selbständigkeit kann nur dadurch erreicht werden, dass das Bildungssystem dahin verändert wird, dass eine möglichst grosse Anzahl von

Frühe Werke

von Zelimir Zilnik
Jugoslawien, 1969
Donnerstag, 12. Juli 79
ETH-HG F7, 19.30 h
Originalversion mit deutschen Untertiteln

Das Mädchen Jugoslawia hat seinen Marx nicht nur gelesen, sondern möchte ihn auch anwenden. Zusammen mit Freunden zieht sie übers Land und entdeckt erhebliche Diskrepanzen zwischen Theorie und Wirklichkeit des Sozialismus.

Aber der Versuch, die Bauern und Genossen zu revolutionären Änderungen zu bewegen, scheitert kläglich. Die «Agitationstruppe» wird verprügelt, Jugoslawia vergewaltigt und danach von ihren eigenen Freunden getötet. Am Ende des Films steht das Zitat von Saint-Just: «Die Revolutionäre, die die Revolution nur bis zur Hälfte durchführen, schaufeln sich selbst das Grab.»

Zilniks schwarzer, böser und hinterhältiger Film erregte vor allem wegen seiner politischen Brisanz und unverblühten Darstellung der Sexualität weltweites Aufsehen und gewann den ersten Preis an den Berliner Filmfestspielen.



Bürgern ein möglichst hohes Bildungsniveau erreicht.

Der VSR und der VSS haben eine Dokumentation über die Vernehmlassung zusammengestellt, die jeweils am Mittwoch in der Beratungsstelle des FV-Jus, Zi 202, gratis bezogen werden kann.

Arbeitsgruppe Zürich, Rathe

einem von unserer Arbeitsgruppe zusammen mit dem VSU organisierten Blockseminar gehalten wurden. Die Broschüre enthält auch eine Einführung in die Grundbegriffe der Kritischen Psychologie und wird am Uni-Kiosk und von den Mitgliedern unserer Arbeitsgruppe für 3 Fr. verkauft. Die Broschüre kann auch bestellt werden (Tel. 01/242 68 93).

MSV

Übrigens: Der MSV Basel hat uns Materialien über das Anfang Juni durchgeführte Lessing-Blockseminar zugestellt; darin sind stichwortartig die verschiedenen Ansätze einer Interpretation am Beispiel von Emilia Galotti zusammengestellt. Interessenten können die Broschüre beziehen über MSV, Postfach 380, 8026 Zürich, oder sich an ein MSV-Mitglied wenden. Preis 3 Fr.

Musikzimmer

ETH Polyterrasse A 71. 1./3./4 A
98 B 71. 1

Für die Sommerferien hängt ab dieser Woche ein neuer Ferienstundenplan vor den Musikzimmern, wo man sich bis max. 5 Std. direkt eintragen kann.

Alle diejenigen, die während der Ferien nicht üben werden, sind gebeten, den Musikzimmerschlüssel bis Ende Semester zurückzugeben (VSETH-Sekretariat 10–14 Uhr).

AG Kritische Psychologie

Soeben ist eine Nummer des theoretischen MSV-Magazins «Schwerpunkte» mit dem Titel «Zur marxistischen Kritik an psychoanalytischer Theorie und Praxis» erschienen. Darin sind die Referate enthalten, die von Karl-Heinz Braun, Konstanze Wetzell und Hans Schindler im letzten Semester an

BHG

Hochschulbrosche Sommer 79

– Bemerkungen zum Spontaneismus
– Gründe und Hintergründe der Hochschulreform – Stellung und Funktion der Intellektuellen – Rolle der Intelligenz im Klassenkampf
– VSU: Gegen Repression und Verschulung
– Indochinadebatte: Warum bekriegen sich sozialistische Länder? (Anmerkungen zur Diskussion im «konzept» und gekürzter Text von Ernest Mandel.)

Nachträglich ist uns aufgefallen, dass die Karikatur auf Seite 11 als sektiererisch gegen MSV und PdA aufgefasst werden kann. Wir haben deshalb die Auflage korrigiert.

BHG

Kunstgeschichte:

«Jekams» von Roman
Holenstein
Di., 10. Juli, 21.30 Uhr
Polyterrasse

Dieser unbedingt sehenswerte Film wird im Rahmen des Proseminars «Architektur und Natur» gezeigt, war bereits am 3. Juli vorgelesen, musste aber infolge schlechter Witterung abgesagt werden. Da die Vorführung im Freien (Polyterrasse) stattfinden soll, findet sie auch diesmal nur bei schönem Wetter statt.

Achtung: Kissen o. ä. mitnehmen, der Boden wird hart und kalt!

WER DENN SONST

BERNIE'S

5x in Zürich und im Glattzentrum

Mit Legi
10% Rabatt

BÜCHER-BAZAR

Vor den Ferien noch zum

BÜCHER-BAZAR

Mühlegasse 13,
vis-à-vis ZB



Topmode aus Italien

Mit Legi-Rabatt

MODA NOSTRA
MÜHLEGASSE 29, 8001 ZÜRICH, TELEFON 01/69 36 69

AKI

Kath. Akademikerhaus
Hirschengraben 86
8001 ZÜRICH, 01/47 99 50

Wir laden Euch ein, am
- DONNERSTAG, 12. JULI, 20.00 UHR am

HAUSKONZERT

unseres KAMMERORCHESTERS teilzunehmen.

Unter Leitung von Hans-Wolfgang Schneider
werden Werke gespielt von W.A. Mozart,
J. Strauss (Sohn), H.W. Henze, B. Godard

Bei gutem Wetter wird die
Sommerserenade im AKI-Garten
gehalten. Eintritt frei.



«zs»-Redaktor(in) gesucht

Wir vier Redaktoren arbeiten zwar gerne auf dem «zs», möchten uns aber hier nicht pensionieren lassen (wir studieren ja alle und sind sogar zum Teil hindendrin mit unseren Studien). Da wir aber daran interessiert sind, dass in unserem Laden etwas Konstanz herrscht, suchen wir jetzt schon Mitarbeiter(innen), auch für eine eventuelle spätere Nachfolge.

Wenn du ein Kollektiv als geeignete Form der Zusammenarbeit anschaust, wenn du dich für Hochschul- und andere politische Probleme erwärmen könntest, wenn du Lust hast, auch einmal etwas zu schreiben, wenn dich zeitungstechnische Probleme (Redigieren, Umbruch, auch Recherchieren, Administration und Organisation) interessieren, dann kann dir eine Mitarbeit beim «zs» sicher etwas bieten. Besonders erfreut wären wir, wenn du ETH-Student(in) bist, denn hier besteht für uns ein bisschen eine Informationslücke. Wenn es dir nichts ausmacht, dass du für diesen Halbtagsjob zwar bezahlt, aber unterbezahlt bist, dann melde dich bitte noch diese Woche auf dem VSETH-Sekretariat, Leonhardstr. 19, Tel. 34 24 31, oder bei Martin Mani privat, Tel. 42 85 11.

Nena Fenu: «Tormenti»

Kunstaussstellung in der Galerie
Klostergarten, Einsiedeln
vom 26. August bis 1. September
Mo-Fr 19.00-22.00
Sa-So 9.00-21.00

Nena Fenu, in Sardinien geboren, lebt heute in Horgen, Zürich. Neben ihrem Beruf als Sozialfürsorgerin in der Lindt-&-Sprüngli-Fabrik, Kilchberg, hat sie im Frühling 1979 begonnen zu zeichnen, um Problemen und Schwierigkeiten als Fremdarbeiterin in der Schweiz, Mitarbeiterin am Condiem, einer Beratungsstelle für Ausländerfrauen in Zürich, auch persönlichen Ausdruck zu geben und sie so zu verarbeiten. Von diesem Gesichtspunkt her sind auch ihre Bilder, zur Hauptsache angstverzerrte Frauengesichter, zu verstehen. Ihre frazen- und maskenähnlichen, aus weniger präzisen als aus viel angedeuteten Strichen und Linien bestehenden Gesichter sind keine Porträts, keine Selbstporträts; obwohl sie viel von ihr – Nena – selbst verraten.

Zuerst nur in Schwarzweiss, versucht sie jetzt, auch in Farbe aus ihr herauszuholen, was sie bedrückt, und ihre Stimmungen in Farbe und Ausdruck umzusetzen.

Mit ihrer Ausstellung möchte Nena vor allem Frauen ansprechen, Frauen nicht nur aus ihrer «sozialen Stufe», sondern auch die «intellektuelle» Frau, von der sie sich positive Kritik und Anregungen verspricht. Sie hat das Bedürfnis zu sehen und zu erleben, wie ihre Bilder auf andere Frauen wirken, da ihre Bilder doch offensichtlich ein Zeichen dafür sind, dass hier ein Konflikt, Frau-Gesellschaft, nach aussen hin ausgetragen wird und nicht familienintern oder persönlich bleibt. *Cristina Bergamaschi*

Goto, l'île d'amour

von Walerian Borowczyk
Frankreich, 1968
Mittwoch, 11. Juli 79
ETH-HG F7, 19.00 h
Originalversion mit deutschen
Untertiteln

Auf der Insel Goto, wo die Zivilisation auf dem Stand von 1887 stehen geblieben ist, regiert die Wilkür eines sadistischen Gouverneurs.

Einem kriecherischen Untertan gelingt es, mit Intrige und Mord die Macht an sich zu reißen. Seinem heimlichen Ziel, die schöne Frau des Gouverneurs zu erobern, scheint nun nichts mehr im Wege zu stehen. Doch . . .

Borowczyk, der bei uns vor allem mit erotisch und sexuell freizügigen Filmen wie «Contes immoraux», «La Bête» oder «La Marge» bekannt wurde, schuf mit «Goto, l'île d'amour» ein subtiles Meisterwerk: «Ein Wunderwerk menschlicher Phantasie und Sensibilität, ein Erlebnis der «Amour fou», grotesk, makaber, poetisch, grausam und zart» (Basler Nachrichten).

Im Vorprogramm: Borowczyk's preisgekrönte Kurzfilme «Les jeux des anges», «Le dictionnaire de Joachim», «Rosalie», «Gavotte» und «Dyptique».

Achtung: Vorstellungsbeginn bereits um 19.00 Uhr!

Filmstellen VSETH/VSU:

Sondervorstellungen

The Wedding March

von Erich von Stroheim
USA, 1928, Stummfilm mit engl.
Zwischentiteln
Montag, 9. Juli 79
ETH-HG F7 19.30 h

Der leichtlebige Prinz Nicki verliebt sich in das hübsche Serviermädchen Mitzi. Doch Nickis Vater hat unterdessen aus Standes- und Finanzgründen eine Heirat mit der reichen, aber verkrüppelten Cecilia arrangiert. Nicki gehorcht; und Mitzi heiratet einen grobschlächtigen Metzger, um ihn davon abzuhalten, den Prinzen aus Eifersucht zu töten.

Die an sich sentimentale Geschichte inszeniert Stroheim furios und aggressiv. Die dramatische Wucht macht das zugleich subtile und mitreissende Werk zu einem der bedeutendsten Stummfilme. Stroheim formuliert hier eine scharfe Absage an die untergegangene Welt der Habsburger Monarchie, in der Heiraten unter finanziellen Gesichtspunkten erörtert werden, in der adlige Liebhaber einfache Mädchen aus dem Volk schönere verlasen.

Für Freunde des Films absolut sehenswert!

Lebenszeichen

Von Werner Herzog
BRD - 1967
Di., 10. 7., 19.30 im ETH-HG F7

«*Feuerzeichen*» hätte dieser Film ursprünglich heissen sollen. Feuerzeichen schickt der deutsche Fallschirmjäger Stroszek in den griechischen Himmel, nachdem er anscheinend wahnsinnig geworden ist. Ganz allein hält er gegen Garnison und Bevölkerung ein altes Munitionsdepot auf der Insel Kos besetzt und droht, sich und die Stadt damit in die Luft zu sprengen. Als Vorstufe zu diesem Titanenkampf brennt er selbstgebasteltes Feuerwerk ab – gegen die Stadt, gegen die Sonne, schliesslich in den Nachthimmel. Dabei, so weiss man im voraus, wird er von seinen Kameraden überlistet und überwältigt werden. Stroszeks Lebenszeichen erlöschen, der Nachthimmel bleibt eine lange Weile schwarz.

Dem äusseren Verlauf der Fabel wäre auch in ausführlicherer Wiedergabe nicht zu entnehmen, was Stroszek eigentlich widerfährt, ihren politisch-historischen Dimensionen sowenig wie den Beziehungen zwischen den Personen oder dem psychopathologischen Aspekt, Umständen also, die man, ohne den Film zu kennen, für bedeutsam halten möchte. Ihre Wirklichkeit ist nicht ausgespart, aber sie erscheint an dem Ort, wo Stroszek zum Opfer fällt, wie die hinfällige Formation einer Oberfläche, unter der Altes und Tieferes sich verbergen.

«*Lebenszeichen*» ist ein Film über eine Landschaft, deren Vulkane längst erloschen sind. Er beginnt mit einer Totale griechischen Hüggellandes – durch die Serpentina der Strasse kriecht der Lastwagen mit dem verwundeten Stroszek – und er endet mit der staubigen Strasse in der Ebene, wo man auf etwas wartet, und es kommt einfach nichts. Dazwischen liegen die Zeichen einer längst erstarrten mediterranen Kultur: Ruinen, Schrifttafeln, Sonne und Wasser, Häuser, die nach aussen blind sind, Menschen, die leben wie vor zweitausend Jahren. Aus dem Krieg ist Stroszek unversehens in eine für ihn sinnentleerte Idylle geraten, die ihm als Spiegel seiner selbst entgegentritt. Er sieht sich umstellt von Dingen, die er als Zeichen deuten möchte, er sucht Lebenszeichen und findet sie nicht. Herzogs Film veranschaulicht, fernab eingefahrener Geleise und abgezogener Klischees, am Beispiel eines privaten Falles den Aberwitz des Krieges und formuliert damit gleichzeitig gleichnishaft den Protest gegen eine immer inhumaner werdende Welt und Gesellschaft.

In Zusammenarbeit mit dem Film-podium der Stadt Zürich, Freitag, 13. 7., 12.15 und 23.15, Movie 1



Das nebenstehende Bild stammt aus der polnischen Jungenzeitschrift «*Radar*»

WOCHENKALENDER

9.-14.7.79

Regelmässig:

montags:

- **OFRA-Unigruppe:** Studentenfoyer, Voltastr. 58 11.00
- **KfE:** 3.-Welt-Lesezimmer, Zi A73, Polyterrasse 12.00-14.00
- **HoV der christlichen Wissenschaft:** Semesterthema Kommunikation, HS U40 12.15
- **SHG:** SHG-Zmittag, im Uni-Lichthof, bei den roten Tischen (Ecke Buffet) 12.15
- **AKI:** Anmeldeschluss AKI-Zmittag, 17.00
- **KfE des VSETH:** Sitzung, SiZi 3, ETH-Polyterrasse 18.15
- **KJS:** Sitzung, Uni HS U40 18.15
- ★ **EHG:** AGOP/Arbeitsgr. Ökologie und Politik, Voltastr. 58 19.00
- **AKI:** Montagabendgespräch, Hirschengraben 86 20.00

dienstags:

- **Studentenbibelgruppe:** Bücher-tisch, Mensa ETH und Uni Rondell 12.00-13.00
- **EHG:** Treffpunkt für Theologie-studenten, Helferei, Kirchgasse 13 12.15
- **AKI:** AKI-Zmittag, Hirschengra-ben 86 12.15
- **Singkreis für ältere Vokalmusik:** Uni HS 303 12.30
- **Psychologiestammtisch:** Rest. «Oberhof», Zürichbergstr. 18.00
- **Studententheater:** Theater-technik, Arbeitsgruppe, «Raum 2», Tel. 55 55 38, Seefeldstr. 206 19.00
- **AIV:** «Loch Ness», Barbetrieb, Diskothek, Clausiusstr. 33 20.00

mittwochs:

- **FV Ethnologen:** Ethnokafi, Eth-nologisches Seminar 12.00-14.00
- **KfE:** 3.-Welt-Lesezimmer, Zi A73, Polyterrasse 12.00-14.00
- **EHG:** AG Wissenschaft und Wirk-lichkeit, Hirschengraben 7, Dach-raum 12.15-14.00
- **FV Jus (Pf 2166, 8028 Zürich):** Beratungsstelle für Jusstudenten, HS 202 12.00-14.00
- **FABEK (aarg. Bez/lehrer):** Treff zur Bereinigung von Studienpro-blemen und Vorstandssitzung, Uni HS 333 12.15
- **KfE des VSETH:** Sitzung, Zi A73, ETH-Polyterrasse 18.15
- **EHG:** AG 3. Welt, Foyer Vol-tastr. 58 18.30
- **AKI:** Eucharistiefeyer, Hirschen-graben 86 19.15
- **ISC:** Disco, Augustinerhof 21.00

donnerstags:

- **Stipendienberatung** VSU/ VSETH: Büro Z 91, ETH-Poly-terrasse 10.00-13.30
- **Studentenbibelgruppe:** Bücher-tisch, Mensa ETH 12.00-13.00
- **Romanisten-Vorstand:** Beratung für Romanisten, Roman. Semi-nar, Cafeteria 13.00-14.00
- **FV Geschichte:** Historikerkafi, Tutoratsraum, Historisches Semi-nar 16.00
- **AGG (Arbeitsgruppe Geogra-phy):** Stamm im Rest. «Alter Lö-wen» (b. Rigiplatz) 17.15
- **AMIV:** Openhouse, Universi-tätsstr. 19 17.30

- **Studententheater:** Aus- u. Auf-führungen v. musik. Konzepten (Arb'gr.), «Raum 2», Tel. 55 55 38, Seefeldstr. 2 19.00
- **AIV:** «Loch Ness», Barbetrieb, Diskothek, Clausiusstr. 33 20.00

freitags:

- **KfE:** 3.-Welt-Lesezimmer, Zi A73, Polyterrasse 12.00-14.00
- **AG Kritische Psychologie:** Uni HS 222 12.15
- **ISC:** Disco, Augustinerhof 21.00
- **Homosexuelle Arbeitsgruppe Zürich HAZ:** HAZ-Kontaktzentrum ZABI, VSETH-Keller, Leon-hardstr. 19 21.00-2.00

samstags:

- **ISC:** Disco, Augustinerhof 21.00

Diese Woche:

Montag, 9. Juli

- **Filmstelle VSETH:** «Wedding March» (USA, 1926) v. Erich von Stroheim, ETH HG F7 19.30
- ★ **KfE Uni:** Ausstellung im Licht-hof: Projekt Chile bis Do

Dienstag, 10. Juli

- **KfE:** «Im Urwald gibt es viel zu tun», Zeichentrickfilm für Kinder und Erwachsene, HS E21, 12.00
- **Studentenbibelgruppe:** Freier Gottesdienst, Helferei, Kirchgasse 13, 19.30
- **Filmstellen VSU/VSETH:** «Lebenszeichen» v. W. Herzog (BRD 1967) ETH HG F7, 19.30
- **Kunstgeschichte:** «Jekami» von Roman Holenstein, Polyterrasse (bei schönem Wetter) 21.30

Mittwoch, 11. Juli

- **Ethnologen:** Vollversammlung: Personalpolitik, HS 217, 12.15
- **FV Jus:** Vorbesprechung für Tuto-ren, HS 202, 12.15
- **SIM:** «Das Leben leben durch das Programm der Transzendentalen Meditation», HS 119, 20.00
- **Filmstelle VSETH:** «Goto, l'île d'amour» (F 1968) und sechs Kurzfilme, alle von Valerian Bo-rowczyk, ETH HG F7 19.00

Donnerstag, 12. Juli

- **AKI:** Hauskonzert unseres Kam-merorchesters, 20.00
- **Filmstelle VSETH:** «Frühe Werke» (YU, 1969) von Zeligir Zil-uk, ETH HG F7 19.30

Freitag, 13. Juli

- **Filmpodium der Stadt Zürich:** «Lebenszeichen» (BRD 1967) v. W. Herzog, Kino Movie 1, 12.15 und 23.15

Samstag, 14. Juli

- **POCH/PCE:** Traditionelles Voksfest auf dem Helvetiaplatz, 14.00-2.00
- **Drahtschmiedli:** New Wave live mit den «Rebels» und «Piranhas», Jugendhaus Drahtschmiedli 19.00



Freitag, der 13.: Semesterschluss. Unser Ferienvorschlag: Schwarzfahren auf dem Toten Meer.

WOCHENPROGRAMM



Akademischer Sportverband Zürich

Wochenprogramm, 9. 7. bis 22. 10.
Nr. 13
Sommersemester 1979

Laufen: Mittwoch, 11. Juli, 17.30 Uhr Höggerberg-Américaine (Laufstafette), HSA Höggerberg
Anmeldungen bis 17.15 Uhr vor dem Start

Volkstanz: Volkstanz im Freien: Es sind alle herzlich eingeladen
Ort: Polyterrasse
Datum: Donnerstag, 12. Juli
Zeit: 19 bis 20.30 Uhr
Leitung: Helen Flury
Bei schlechter Witterung wird der Anlass in den Gymna-stikraum verlegt

Öffnungszeiten der Anlagen

Montag, 16. 7.-5. 8.
Polyterrasse, Kantonsschule,
div. Schwimmbäder: Geschlossen
HSA Fluntern: Nur allgemeines Konditionstraining, 12.30 und 18.30 (1. 8. geschlossen), und individu-elles Training
Geschlossen (nur individuelles Training)

HSA Höggerberg:
Montag, 6. 8.-19. 8.
Polyterrasse und HSA Fluntern: Offen
HSA Höggerberg: Ab 13. 8. offen
Kantonsschule und
div. Schwimmbäder: Geschlossen

Ab Montag, 20. 8. Ferientraining in allen Anlagen

Montag, 10. 9. (Knabenschossen)
Polyterrasse, HSA Fluntern,
HSA Höggerberg: Ab 12 Uhr geschlossen
Kantonsschule: Geschlossen
Div. Schwimmbäder: Bungertwies, nur Mittagslektion

Montag, 8. 10.-21. 10.
Polyterrasse, HSA Fluntern,
HSA Höggerberg: Offen
Kantonsschule: Geschlossen
Div. Schwimmbäder: Geschlossen, nur Hallenbad Bungertwies offen

Montag, 22. 10. Semesterbeginn in allen Anlagen